

I. Präambel

Als DAK-Gesundheit bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und handeln im Einklang mit rechtlichen und unternehmensinternen Vorschriften, dem Gemeinwohl sowie unseren internen Kernwerten.

Mit unserem Fokus auf integrem und nachhaltigem Handeln nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und ebnen den Boden für eine nachhaltige Zukunft.

Wir legen Wert auf schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und auf regeltreues, integrires Verhalten im Geschäftsverkehr.

Es ist uns ein Anliegen, dass diese Werte nicht nur durch uns selbst umgesetzt, sondern auch durch unsere Lieferanten* geteilt werden, die in die Wertschöpfungskette eingebunden sind, an deren Ende unsere Dienstleistungen stehen.

Die DAK-Gesundheit hat das Ziel, auch ihre Lieferketten im Hinblick auf soziale und ökologische Aspekte verantwortungsvoll zu gestalten. Dazu gehört u.a. die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, in Form von Kinder- und Zwangsarbeit, sowie Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Geschlecht im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Geschäfte.

Die DAK-Gesundheit erwartet daher auch von ihren Kooperationspartnern*, Lieferanten* und Dienstleistern*, einschließlich deren jeweiligen Nachunternehmer, dass sie ihrem Handeln die gleichen Werte zugrunde legen.

Aus diesem Grund hat die DAK-Gesundheit diesen Lieferantenkodex erstellt.

II. Anwendungsbereich

Dieser Kodex richtet sich an alle natürlichen oder juristischen Personen (z.B. Lieferanten, Auftragnehmer, Kooperationspartner und sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen (im Folgenden „Lieferant“)), die Produkte und Dienstleistungen entweder selbst oder über Dritte (z.B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Nachunternehmer, Beauftragte) an die DAK-Gesundheit verkaufen oder ihr gegenüber erbringen.

III. Gesetze und Standards

Der Lieferant soll dafür Sorge tragen, dass sämtliche für sein Unternehmen geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Standards eingehalten werden. Der Lieferant soll darüber hinaus die nachfolgend unter Punkt IV. benannten Grundsätze einhalten. Ebenso übermittelt er die Grundsätze und Anforderungen dieses Lieferantenkodex seinen unmittelbaren Zulieferern und Nachunternehmern und fördert damit die Schaffung von Transparenz entlang der Lieferkette.

Der Lieferant soll seine Nachunternehmer zur Einhaltung dieses Lieferantenkodex anhalten und möglichst verpflichten, sowie bestmöglich bei der Umsetzung der Anforderungen unterstützen

IV. Grundsätze und Anforderungen

1. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Menschenrechte

Die DAK-Gesundheit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein wichtiger Akteur im deutschen Gesundheitssystem. Unsere Geschäftsaktivitäten und unser Erfolg beruhen auf einem werteorientierten Handeln. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei ein unverzichtbarer Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Die Lieferanten der DAK-Gesundheit sollen daher die Menschenrechte ihrer Beschäftigten wahren und sie mit Würde und Respekt behandeln. Beschäftigte und Geschäftspartner dürfen niemals erniedrigender oder menschenunwürdiger Behandlung ausgesetzt werden.

Die Lieferanten setzen sich für die Förderung einer Unternehmenskultur ein, in der jegliche Form der Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung sowie die Androhung von Belästigung, nicht toleriert wird. Gleiches gilt für die Androhung oder Durchführung von Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Meldung einer Belästigung.

Keine Kinderarbeit

Wir verurteilen alle Formen von Kinderarbeit. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese ebenfalls jegliche Art von Kinderarbeit ablehnen. Alle jeweils geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zur Kinderarbeit und zum Mindestalter für die Arbeitsaufnahme werden von unseren Lieferanten ausnahmslos beachtet.

Keine Zwangsarbeit

Alle Formen der Zwangsarbeit sowie Sklaverei werden von unseren Lieferanten abgelehnt und sie lassen auch keine Arbeiten unter solchen Bedingungen durchführen.

Keine Diskriminierung

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen stehen unsere Lieferanten für Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein. Sie stellen sicher, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung gefördert und alle Mitarbeitenden respektvoll und vorurteilsfrei behandelt werden. Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern, bei Aus- und Weiterbildung und bei Beförderung wird unterbunden. Dies gilt für jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung, insbesondere wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Weltanschauung oder Ethik, der politischen Überzeugung, der Religion, der Rasse, der Herkunft sowie wegen geistiger oder körperlicher Beeinträchtigungen.

Arbeitslohn

Der Arbeitslohn, den unsere Lieferanten ihren Mitarbeitenden bezahlen, steht im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen und den abgeschlossenen Tarifverträgen. Insbesondere werden die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn strikt eingehalten. Diese werden als Mindestgrenze für die Bezahlung der Mitarbeitenden betrachtet. Überstunden werden entsprechend den geltenden Gesetzen und tarifvertraglichen Vorgaben vergütet.

Arbeitszeit

Unsere Lieferanten halten sich an die geltenden Gesetze, Regelungen und Standards zur Arbeitszeit. Dies gilt insbesondere für die Obergrenzen der Tages- und Wochenarbeitszeit unter Berücksichtigung der ggf. anwendbaren Tarifverträge. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden ausreichend freie Tage zur Erholung zur Verfügung haben.

Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit

Unsere Lieferanten respektieren die Rechte der Arbeitnehmer auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigungsfreiheit, auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften, auf die Bildung von Arbeitnehmervertretungen und die Mitgliedschaft in Betriebsräten. Alle jeweils diesbezüglich geltenden nationalen Gesetze und Regularien der Länder, in denen Mitarbeitende eingesetzt werden, werden eingehalten.

2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Unfallschutz

Um Risiken für die körperliche Unversehrtheit so weit wie möglich zu minimieren, stellen unsere Lieferanten ihren Mitarbeitenden ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung. Die Arbeitsprozesse und die Gestaltung von Produkten werden so organisiert, dass Unfälle nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Alle geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit (z.B. Betriebssicherheitsverordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutzgesetz) werden durchgängig beachtet.

3. Umweltschutz

Umweltvorschriften

Alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards werden von unseren Lieferanten eingehalten. Unsere Lieferanten beachten zudem weitere relevante internationale Übereinkommen zum Umweltschutz, wie im § 2 (3) des LkSG benannt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie negative Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen der Leistungserbringung so gering wie möglich halten, die einschlägigen umweltrechtlichen Vorschriften einhalten und Anfragen bezüglich umweltbezogener Produkteigenschaften in angemessener Zeit beantworten.

Klimaschutz

Die fortlaufende Verbesserung des Klimaschutzes durch die Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Umweltschutzziele unserer Lieferanten.

Ressourceneffizienz

Unsere Lieferanten streben nach einer angemessenen, kontinuierlichen Erhöhung der Material- und Energieeffizienz bei ihren unternehmerischen Aktivitäten. Zudem tragen sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser bei. Die Wiederverwendung und Verwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft wird angestrebt.

Abfall und Abwasser

Alle Abfälle und Abwässer werden durch unsere Lieferanten gemäß den geltenden Vorschriften sicher und umweltverträglich entsorgt bzw. abgeleitet.

Chemikalien

Seitens unserer Lieferanten werden Produkte und Emissionen vermieden, die persistente organische Schadstoffe und schädliche Schwermetallbelastungen enthalten. Die Substitution von umweltgefährdenden Betriebsstoffen wird zudem regelmäßig geprüft.

4. Verhalten im Rahmen geschäftlicher Beziehungen Beachtung des geltenden Rechts

Unsere Lieferanten halten sich an alle für das Unternehmen geltende internen sowie externen Vorgaben, wie Gesetze und Normen.

Bestechung und Korruption

Die DAK-Gesundheit duldet keine Korruption, weder bei ihren Beschäftigten noch bei Lieferanten. Gesetzliche Verbote gelten sowohl für Geschäfte zwischen Unternehmen als auch für Kontakte mit Politikern und Amtsträgern. Korruption kann in verschiedenen Formen vorkommen, der erlangte Vorteil muss nicht notwendigerweise eine Zahlung (Geld) beinhalten, sondern kann auch in Form von Geschenken, Einladungen (z.B. Tickets, Bewirtungen, Reisen), Versprechen bezüglich Beschäftigung oder zukünftiger Geschäftsbeziehungen vorkommen.

Unsere Lieferanten halten alle für das Unternehmen geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze und -regelungen ein und führen keine Handlungen durch, die als Korruption oder Bestechung eingestuft werden können oder auch nur den Anschein einer solchen erwecken. Der Lieferant hat angemessene Maßnahmen im Unternehmen zu implementieren, um Korruption in jeglicher Form zu verhindern. Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung sind von ihm zu unterstützen.

Freier Wettbewerb

Unsere Lieferanten halten die für sie geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein.

Interessenkonflikte

Unsere Lieferanten legen jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten für die DAK-Gesundheit umgehend offen. Zu solchen Interessenkonflikten zählen u.a. kritische Beziehungen zu Mitarbeitenden der DAK-Gesundheit, wie beispielsweise aufgrund von Verwandtschaft, Schwägerschaft oder Partnerschaft.

Datenschutz

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz vertraulicher Informationen eingehalten werden. Dies schließt Gesetze und Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten, wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), ein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten von Kunden, Verbrauchern, Beschäftigten und Anteilseignern. Die Lieferanten stellen sicher, dass personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit und solange dies gesetzlich zulässig ist.

Schutz vertraulicher Informationen

Unsere Lieferanten schützen vertrauliche Informationen und nutzen diese ausschließlich in angemessener Weise. Entsprechend halten die Lieferanten alle vertraglichen Anforderungen zu Datenschutz und Informationssicherheit ein und legen keine Informationen offen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Gleiches gilt gegenüber unbefugten internen oder externen Parteien.

Regelung zum Handel mit Waren

Unsere Lieferanten verpflichtet sich, alle geltenden Exportkontrollen, Sanktionen und Zollgesetze und -vorschriften, einschließlich der Verbote und Beschränkungen („Handelsgesetze“) einzuhalten.

Geldwäsche und Finanzaufzeichnungen

Die Lieferanten verpflichten sich, sämtliche für sie geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten. Die DAK-Gesundheit akzeptiert keine Lieferanten, die nachweislich in Geschäfte mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen involviert waren oder sind.

Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Lieferantenkodex

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Risiken innerhalb ihrer Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung der Risiken ergreifen.

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken werden die Lieferanten die DAK-Gesundheit zeitnah über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Lieferantenkodex festgestellt werden, wird die DAK-Gesundheit dies dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit der DAK-Gesundheit ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen.

Meldung von Unregelmäßigkeiten

Die DAK-Gesundheit hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das auch anonyme Hinweise angegeben werden können. Sowohl unmittelbar Betroffene als auch Personen, die von potenziellen oder tatsächlichen Verletzungen wissen, haben hierüber die Möglichkeit, Hinweise auf potenzielle oder tatsächliche Compliance-Verstöße, Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten oder diesbezügliche Risiken abzugeben. Die Abgabe von Hinweisen ist zudem möglich über eine eingerichtete E-Mail-Adresse oder telefonisch. Sämtliche Meldewege werden durch den Bereich Compliance bereitgestellt.

Einzelheiten zum Ablauf von Meldungen finden Sie auf unserer Website unter:

„https://www.dak.de/dak/unternehmen/compliance_12288“

Die Kontaktadresse des Compliance-Bereichs der DAK-Gesundheit lautet wie folgt:

DAK-Gesundheit
Bereich Compliance 001080
Nagelsweg 27-31
20097 Hamburg

Compliance@dak.de

* Für die bessere Lesbarkeit wird in diesem Kodex das generische Maskulinum verwendet. Diese Verwendung ist wertfrei und impliziert keine Benachteiligung anderer Geschlechter.